

65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Wohnbaufläche Schmiedbühl (Erweiterung Nordost)“, Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenberg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2
i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen

Backnang, 10.03.2025
Stadtplanungsamt

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Stuttgart 05.03.2025
Name Stefanie Bäurle
Durchwahl 0711 904-12107
Aktenzeichen RPS21-2434-410
(Bitte bei Antwort angeben)

65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“ (Erweiterung Nord-ost)“ Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenberg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Die Gemeinde Oppenweiler benötigt weitere Flächen um den Bedarf an Wohnraum zu decken. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.07.2024. Die dort genannten Punkte wurden erläutert bzw. in die Begründung aufgenommen. Des Weiteren bestehen keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung.



Dienstgebäude Ruppnamstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 · -11190
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme.

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme Stadt Backnang
- 2 - Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Abt. 8 – Landesamt für Denkmalpflege Das Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung 8 – trägt gegen die Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken vor. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Herr Lucas Bilitsch, (Tel.: 0711/904-45170, E-Mail: Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de) Mit freundlichen Grüßen gez. Stefanie Bäurle	Das Regierungspräsidium Stuttgart erhält nach Inkrafttreten der 65. Änderung die Planunterlagen in digitaler Form. Kenntnisnahme.

Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme Stadt Backnang
Stellungnahme zur 65. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Ihr Schreiben vom 28.01.2025; Ihr Zeichen III-60-Wm Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für die Beteiligung an der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Backnang Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahmen zu den Bebauungsplanentwürfen „Schmiedbühl 2022“ und „Schmiedbühl 2024“ vom 14.10.2022, 05.12.2023 und 11.04.2024 und die Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 03.07.2024: 1. Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. 2. Das neu entstehende Wohnbau- /Gewerbeflächenpotenzial ist ggf. im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans bei der Bedarfsbestimmung zu berücksichtigen und mitzubilanzieren. Des Weiteren weisen wir auf folgendes hin: Laut Klimaatlas Region Stuttgart befindet sich der Planbereich auf einer Kaltluftproduktionsfläche. Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten. 1 Bei Fragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth Referentin für Regional- und Bauleitplanung borth@region-stuttgart.org Tel. +49 711 22759-930 Kontaktzeiten: Montag bis Donnerstag  Verband Region Stuttgart Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart www.region-stuttgart.org Newsletter Anmeldung  Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier.	Zu 1.: Kenntnissnahme. Zu 2.: Die zusätzliche Wohnbaufläche wird bei der Bedarfs- und Bauflächenbilanzierung im Rahmen der laufenden Gesamtfortschreibung berücksichtigt. Der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte Umweltbericht vom 14.12.2023 kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der geringen Flächengröße und der städtebaulichen Festsetzungen keine Beeinträchtigung des bodennahen Luftaustauschs und der Durchlüftung des Ortsteils Reichenberg zu erwarten ist. In der Begründung zur FNP-Änderung wird im weiteren Verfahren unter Punkt 4 („Umweltprüfung / Umweltbericht“) vertieft auf die Aspekte des Schutzguts Luft und Klima eingegangen.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 30 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

Stadtverwaltung Backnang
Herr Matthias Widmaier
Stiftshof 16
71522 Backnang

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Pilz
Telefon 07151/501-2340
Telefax 07151/501-2482
V.Pilz@rems-murr-kreis.de

Zimmer
328
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2025/0168

04.03.2025

Ihre Nachricht vom/Zeichen
28.01.2025

— Beteiligung am 65. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans
„Schmiedbühl 2024“ in Oppenweiler

Fristablauf für die Stellungnahme: 07.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Amt für Umweltschutz
Landwirtschaftsamt**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

— Gegen die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung Wohnbaufläche Schmiedbühl (Erweiterung Nordost)“ bestehen von Seiten des Amtes für Umweltschutz keine Bedenken.

2. Landwirtschaftsamt

Es handelt sich um eine Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Schmiedbühl“ um acht Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser. Die neu geplante Wohnbaufläche umfasst eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 0,4 ha.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der vVG Backnang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADE31WBN

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE



Stellungnahme Stadt Backnang

Kenntnisnahme.

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme Stadt Backnang
Das Gebiet liegt nach der Flurbilanz 2022 auf Flächen der Vorbehaltsflur II. Die Vorbehaltsflur II umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten sind. Die Erschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet waren im Sommer 2023 abgeschlossen Die aus landwirtschaftlicher Sicht bestehenden Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche werden zurückgestellt. Freundliche Grüße S. Voigt Seite 2 von 2	Kenntnisnahme.